

Allgemeines Reglement Ostschweizer Meisterschaft

Inhalt:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Ziel/ Zweck | 6. Rückmeldung |
| 2. Anmeldung | 7. Auswertung der Flüge |
| 3. Durchführungsentscheid | 8. Siegerehrung |
| 4. Regulierung | 9. Rekurse |
| 5. Durchführung | 10. Haftungsabschluss |

1. Ziel/ Zweck

- 1) Die Ostschweizer Meisterschaft hat zum Zweck den Gleitschirmsport in der Ostschweiz zu fördern. Dabei sollen sich die verschiedenen Clubs und insbesondere deren Mitglieder besser kennen lernen. Dabei sollen auch die Fluggebiete der verschiedenen Ostschweizer Clubs befliegen werden. Neben dem gesellschaftlichen Charakter soll der sportliche nicht zu kurz kommen. Der Hauptzweck der Ostschweizer Meisterschaft besteht im Messen der fliegerischen Fähigkeiten der Ostschweizer Piloten und insbesondere das erküren des Ostschweizer Meisters. Dabei haben die Clubs die Möglichkeit die interne Clubmeisterschaft aus den Resultaten abzuleiten.

2. Anmeldung

- 1) Die Anmeldung erfolgt direkt über die offizielle Webseite (www.ostsm.ch)
- 2) Der Anmeldeschluss ist ebenfalls auf der offiziellen Webseite ersichtlich.
- 3) Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!
- 4) Sollte eine Anmeldung auf der offiziellen Webseite nicht möglich sein, kann ein PDF-Formular heruntergeladen werden. Die schriftliche Anmeldung muss zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses dem Organisationskomitee vorliegen.

3. Durchführungsentscheid

- 1) Der Durchführungsentscheid wird vom Ressortverantwortlichen Operations unter Rücksprache mit Spezialisten oder Ortskundigen Personen, zumindest aber mit dem Präsidenten des Organisationskomitees getroffen.
- 2) Der definitive Durchführungsentscheid wird bis spätestens am Vorabend des angesetzten Termins publiziert.
- 3) Der Durchführungsentscheid wird sowohl auf der offiziellen Webseite der Veranstaltung (www.ostsm.ch) als auch auf jener des veranstaltenden Clubs (www.gleitschirmclub.ch), der Öffentlichkeit mitgeteilt.
- 4) Das Organisationskomitee, insbesondere der Ressortverantwortliche Operations kann jederzeit die Veranstaltung zu Gunsten der Sicherheit abbrechen. Das Startgeld der Clubs (100.-) wird in diesem Falle nicht zurückerstattet! Sollte keine Siegerehrung möglich sein, können die bereits organisierten Preise an die Folgeorganisatoren weitergegeben werden.

4. Regulierung

- 1) Um die Sicherheit der Veranstaltung sicherstellen zu können, werden nur Piloten mit einer in der Schweiz gültigen Flugbewilligung für das entsprechende Fluggerät für diesen Wettbewerb zugelassen.
- 2) Die Piloten müssen einen Versicherungsnachweis beim Einschreiben erbringen. (SHV-Membercard)
- 3) Das Fluggerät muss Typengeprüft sein oder zumindest einen gültigen Load-Test aufweisen.
- 4) Es wird das Mitführen eines Rettungssystems und der Gebrauch eines Helmes vorausgesetzt!
- 5) Die Piloten sind selbst für die Einhaltung der entsprechenden Regulierungen verantwortlich, bei offensichtlicher Zuwiderhandlungen kann der betreffende Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

5. Durchführung

- 1) Es werden folgende Kategorien geführt:
 - Gleitschirm Fun & Safety (DHV 1 / 1-2)
 - Gleitschirm Open (DHV 2 und höher)
 - Delta open
- 2) Bei einer Beteiligung von mindestens 5 weiblichen Piloten, kann eine separate Damenwertung geführt werden. Ob diese Wertung in die offizielle Siegerehrung einfließt ist Sache des Veranstaltenden Clubs.
- 3) Es werden zwei Läufe geplant, wobei unter Rücksicht auf die Wetter- und Fluggebietsbedingungen folgende Flugaufgaben gewählt werden können:
 - OLC (Online Contest) nach Regeln des OLC, diese Regeln können durch die Organisation angepasst werden.
 - Race to Goal
 - Cat's CraddleDie genaue definition der Flugaufgaben obliegt dem veranstaltenden Club und wird vor dem Wettkampf deutlich, z.B. via Internet kommuniziert.
- 4) Die maximale Anzahl der Teilnehmer obliegt dem veranstaltenden Club, empfohlen wird eine Begrenzung auf 80 Startplätze. Auch diese Angaben werden im Vorfeld auf der Webseite kommuniziert.N
- 5) Nach der Einschreibefrist findet täglich ein Generalbriefing statt, welches sich an die Teilnehmerschaft richtet und im Allgemeinen folgende Punkte beinhaltet:
 - Wetterlage und prognostizierte Entwicklung
 - Allgemeine Informationen zum Fluggebiet
 - Informationen zum Ablauf
 - Informationen über die geplanten Flugaufgaben
- 6) Wenn möglich soll für interessierte Piloten ein Pilotenabend organisiert werden. Der veranstaltende Club legt dabei den Rahmen dieses Abends fest. Für den Pilotenabend werden beim ersten Einschreiben Gutscheine verkauft.

6. Rückmeldung

- 1) Die Teilnehmer sind für ihre Rückmeldung bis zum im Briefing kommunizierten Zeitpunkt verantwortlich. Kann nach Ablauf dieser Frist kein Kontakt zum entsprechenden Teilnehmer aufgenommen werden. So wird dieser auf eigene Kosten gesucht!

7. Auswertung der Flüge

- 1) Die Auswertung der Flugstrecke erfolgt ausschliesslich über GPS
- 2) Beim Zielüberflug zählt die physikalische Goallinie
- 3) Als GPS-Geräte anerkannt werden auch Geräte ohne Höhenaufzeichnung. Als GPS werden Geräte akzeptiert, welche sich mit gängiger Auswertungssoftware auslesen lassen.
- 4) Der Teilnehmer ist selbst darum besorgt, dass er ein entsprechendes PC-Verbindungskabel an den Anlass mitnimmt.
- 5) Nach dem Lauf sind die GPS-Geräte der Teilnehmer jeweils auszuwerten.
- 6) Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich dass ihre Flüge innert der im Generalbriefing kommunizierten Frist ausgewertet werden können.

8. Siegerehrung

- 1) Die Siegerehrung findet nach der Auswertung des letzten Laufes statt.
- 2) Für die ersten 3 jeder Kategorie sind Sachpreise vorhanden. Diese werden durch die Clubbeiträge finanziert. Der veranstaltende Club ist Verantwortlich für die rechtzeitige Beschaffung dieser.

9. Rekurse

- 1) Alle Rekurse müssen bis spätestens 1 Stunde nach Bekanntgabe der provisorischen Resultate schriftlich dem Komitee des Events abgegeben werden.
- 2) Spätere Rekurse werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt.

10. Haftungsausschluss

- 1) Jeder Pilot nimmt auf eigenes Risiko an diesem Wettbewerb teil.
- 2) Das Organisationskomitee, insbesondere die organisierenden Clubs schliessen jegliche Haftung aus.
- 3) Der Pilot bestätigt beim Einschreiben mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme dieses Sportreglementes sowie des Haftungsausschlusses.